



**Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

**Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 11.11.2024  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende 11:33 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Vorsitzender

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Braunreuther, Sarah

Hellmuth, Thomas

Wild, Martina

Zorn, Sebastian

anwesend bis 10:22 Uhr

anwesend bis 11:04 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

May-Page, Margarete

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Joßberger, Ernst

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim

Vertretung für Frau Eva Linsenbreder

Beschließende Ausschussmitglieder

Betschler, Beate

Vertretung für Manuela Schneider

Fritz, Werner

Keller, Jürgen

anwesend bis 11:06 Uhr - Vertretung für Prof.

Gunter Adams

Knorz, Andrea

Meixner, Wolfgang

Schmitt, Anna

Beratende Ausschussmitglieder

Herbert, Christine

Vertretung für Frau Larissa Seel

Hohm, Birgit

Maier, Andre, EPHK

Schrappe, Andreas

Schüll, Inga

Vertretung für Dominik Winheim

Schumacher, Michael

anwesend bis 10:11 Uhr

Vakhovska, Vladlena

Vollmar, Claudia

Weitere Mitglieder

Adam, Ann-Kathrin

Protokollführerin

Scholl, Roswitha

vom Landratsamt

GB 3 - Frau Reichelsdorfer  
GB 3 - Frau Andreicovits  
GB 4 - Frau Hetterich  
SFB 3 - Herr Schuster  
FB 31 - Herr Adler  
FB 32 - Herr Brunner  
FB 33 - Herr Obermayer  
ZFB 3 - Frau Schumacher

## **Abwesend/Entschuldigt:**

## Mitglieder der SPD Fraktion

Linsenbreder, Eva entschuldigt

## Beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter, Prof. entschuldigt  
Schneider, Manuela entschuldigt

## Beratende Ausschussmitglieder

Krieger, Bernd, RiAG  
Laupenmühlen, Joachim  
Seel, Larissa entschuldigt  
Wallrapp, Carmen  
Winheim, Dominik entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Kostenübernahme für einen für den Landkreis Würzburg reservierten Inobhutnahmeplatz **FB31/006/2024**
2. Stundenreduzierung Jugendsozialarbeit (JaS) an der Mittelschule Ochsenfurt **FB31/007/2024**
3. Rechenschaftsbericht Fanprojekt Würzburger Kickers **FB32/020/2024**
4. Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für die "Kultursensible Beratung für Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung" für das Jahr 2024 **GB3/031/2024**
5. Antrag auf Verlängerung der Ausweitung der aufsuchenden Erziehungsberatung in Ochsenfurt für das Jahr 2025 **GB3/030/2024**
6. Antrag des Diakonischen Werkes Würzburg, auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses für die Streetwork Würzburg und die Anlaufstelle Underground ab dem Jahr 2025 **GB3/026/2024**
7. Reduzierung der Landkreisförderung für die Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Würzburg ab dem Jahr 2025 **GB3/032/2024**
8. Antrag des Wildwasser Würzburg e.V. auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses **GB3/033/2024**
9. Antrag auf Förderung des Kinderschutzbundes im Jahr 2025 **GB3/037/2024**
10. Jugendhilfehaushalt 2025 **GB3/035/2024**
11. Bericht Verfahrenslotsin § 10 b SGB VIII **GB3/036/2024**
12. Sonstiges

**Landrat Thomas Eberth** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste und die Damen und Herren der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

		<b>Vorlage: FB31/006/2024</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 1</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>11.11.2024</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Fachbereich: FB31 - Jugendamt Soziale Dienste</b>		

Betreff:

**Kostenübernahme für einen für den Landkreis Würzburg reservierten Inobhutnahmepunkt**

**Anlage:**

- Mail von PKD Frau Albrecht, vom 02.10.2024 - Entwicklungen in der Vollzeit- und Bereitschaftspflege

**Sachverhalt:**

Das Jugendamt des Landkreises Würzburg hat zunehmend Probleme bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Inobhutnahmen, insbesondere bei kurzfristigen Unterbringungen im Rahmen der Rufbereitschaft nachts und am Wochenende und hier ganz besonders bei jüngeren Kindern.

Grundsätzlich stehen dafür die sogenannten Jugendschutzstellen in freier Trägerschaft zur Verfügung. Die Jugendschutzstelle für Mädchen ab neun Jahren befindet sich im Antonia-Werr-Zentrum (AWZ) St. Ludwig. Sie musste im Jahre 2022 aufgrund von Fachkräftemangel für über ein Jahr schließen, hat nun aber wieder im September 2023 mit vier Plätzen geöffnet. Vorher waren es sechs Plätze. Betroffen sind sieben Jugendämter der Region. Die Nachfrage übersteigt die verringerte Kapazität bei weitem.

Schwerpunktmaßig männliche Minderjährige werden von der Evangelischen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Würzburg aufgenommen. Auch hier kann dem Landkreis Würzburg keine verlässliche Aufnahme zu allen Zeiten zugesichert werden.

Dem Jugendamt des Landkreises selbst stehen vier Plätze in drei Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung. Über einen langen Zeitraum hinweg konnten wir keine weiteren Bereitschaftspflegefamilien hinzugewinnen. Perspektivisch rechnen wir mit einem weiteren Rückgang. Im Jahr 2024 wurden bisher 14 Kinder in Bereitschaftspflege untergebracht. Umliegende Ämter mussten um Unterstützung gebeten werden, diese wiederum drängen verständlicherweise auf baldige Freigabe der Plätze für eigene Notfälle. So kommt es auch bei Kleinkindern zu Umverlegungen. Der Platzmangel in der stationären Jugendhilfe sorgt darüber hinaus für lange Verweildauern in den Bereitschaftspflegefamilien.

Der Schutz von Kindern aus dem Landkreis, die sich in einer dringenden Gefahr für ihr Wohl befinden, kann nicht immer zuverlässig und schnell hergestellt werden.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg (SkF) hat Anfang September 2024 eine heilpädagogische Wohngruppe mit sieben Plätzen und einem zusätzlichen Inobhutnahmepunkt in Waldbüttelbrunn eröffnet. Um den Jugendhilfebedarf des Landkreises Würzburg besser versorgen zu können, ist in der Kindergruppe das Aufnahmealter auf vier Jahre herabgesetzt worden. Für den Inobhutnahmepunkt besteht das Angebot, ihn als Freihalteplatz dem Landkreis Würzburg zur Verfügung zu stellen.

Die Kosten für einen nicht belegten Platz richten sich nach dem mit der Regionalen Kommission Kinder- und Jugendhilfe Franken vereinbarten Tagessatz für die Heilpädagogische Wohngruppe, Seegarten 25, Waldbüttelbrunn, Therapeutisches Heim St. Josef.

**Beschlussvorschlag:**

Der Übernahme des Tagessatzes für einen für den Landkreis Würzburg reservierten Inobhutnahmepunkt in der heilpädagogischen Gruppe des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. Würzburg in Waldbüttelbrunn bei Leerstand wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg bzw. mit der Einrichtung Therapeutisches Heim St. Joseph Waldbüttelbrunn, eine Vereinbarung über die Übernahme des Tagessatzes für einen für den Landkreis Würzburg reservierten Inobhutnahmepunkt im Falle eines Leerstandes abzuschließen.

Der Landrat wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

**Debatte:**

**Landrat Eberth** macht auf die angespannte finanzielle Situation aufmerksam und teilt mit, dass die Regierung von Unterfranken gebeten habe, die Ausgaben nicht nur im Freiwilligenbereich, sondern auch im Pflichtbereich zu optimieren. Es bleibe ferner abzuwarten, ob die in den einzelnen Ausschüssen geschlossenen Beschlüsse auch im Kreistag Zustimmung finden. Die Inobhutnahme sei ein wichtiges Thema, das die Landkreise, aber insbesondere auch die Mitarbeiter des Jugendamtes beschäftige.

**Herr Adler**, Leiter des Fachbereiches Jugendamt Soziale Dienste, gibt bekannt, dass es sich bei dem Beschlussvorschlag um einen Hilferuf handle, da die Gesamtsituation äußerst angespannt sei. Es gebe immer weniger Plätze für Kinder, wobei das Jugendamt jetzt schon überörtlich von Flensburg bis Garmisch-Partenkirchen unterbringe. Die Unterbringung von den in höchster Not Leidenden müsse gewährleistet werden, da der Rechtsanspruch auf Unterbringung nicht immer gewährt werden könne. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag bis eine bessere Lösung mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg (SkF) gefunden sei.

**Landrat Eberth** stellt fest, dass dieser Platz eigentlich nicht ausreiche, jedoch wäre es zumindest ein Platz.

**Herr Adler** teilt auf Nachfrage von **Kreisrat Joßberger** mit, dass in anderen Kommunen keine wechselseitige Inanspruchnahme, wie sie zwischen Würzburg, Main-Spessart, Kitzingen und Schweinfurt gelebt werde, gebe. Er teilt weiter mit, dass es in der Röhn wesentlich mehr Bereitschaftspflegefamilien gebe und es in Aschaffenburg und Nürnberg eigens geführte Inobhutnahmestellen gebe.

**Kreisrätin Heeg** schlägt vor, bei St. Ludwig - unterstützend - nachzuhaken.

**Herr Adler** klärt auf, um was es sich bei St. Ludwig für eine Einrichtung handle, welche 07/2022 aufgrund Personalmangels geschlossen und in 09/2023 mit 4 Plätzen (für Mädchen ab 12 Jahren) wiedereröffnet wurde. Die Frage einer Weiterentwicklung stelle sich für die zuvor beschriebene offene Not nicht. Er sei im regen Kontakt mit allen möglichen Plätzen.

Herr Meixner, Caritasverband, nimmt nicht an der Abstimmung teil.

**Beschluss:**

Der Übernahme des Tagessatzes für einen für den Landkreis Würzburg reservierten Inobhutnahmehplatz in der heilpädagogischen Gruppe des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. Würzburg in Waldbüttelbrunn bei Leerstand wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg bzw. mit der Einrichtung Therapeutisches Heim St. Joseph Waldbüttelbrunn, eine Vereinbarung über die Übernahme des Tagessatzes für einen für den Landkreis Würzburg reservierten Inobhutnahmehplatz im Falle eines Leerstandes abzuschließen.

Der Landrat wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Befangen: 1

Beschluss-Nr.: JHA/2024.11.11/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an FB 31

Zur Kenntnis an GB 3

Scholl  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>11.11.2024</b>	<b>Vorlage: FB31/007/2024</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

  

Fachbereich: FB31 - Jugendamt Soziale Dienste
---

Betreff:

### **Stundenreduzierung Jugendsozialarbeit (JaS) an der Mittelschule Ochsenfurt**

#### **Anlage:**

- Schreiben AWO Bezirksverband Unterfranken e. V. vom 09.07.2024

#### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 09.05.2007 hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg festgestellt, dass an der (damals noch) Hauptschule Ochsenfurt ein Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen im Umfang einer Vollzeitstelle besteht.

Mit Schreiben vom 09.07.2024 erbittet der AWO Bezirksverband Unterfranken als Träger von JaS an der Mittelschule Ochsenfurt die Zustimmung zur Reduzierung der Wochenarbeitszeit der Stelleninhaberin von 38,5 auf 34 Stunden.

JaS-Fachkräfte müssen permanent Überstunden leisten, um die Schulferien einzuarbeiten, was bei Vollzeitkräften oft schwierig ist. Die Arbeitszeit muss dann teilweise in den Ferien eingebracht werden, für die es dann wiederum klare Vorgaben der Regierung gibt.

Die JaS-Fachkraft an der Mittelschule möchte nun auf den Arbeitsanteil in den Ferien verzichten und wäre dennoch, einschließlich Überstunden, Vollzeit in der Unterrichtszeit an der Schule.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg sieht den Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen an der Mittelschule Ochsenfurt auch mit 34 Wochenstunden abgedeckt.

#### **Debatte:**

**Herr Adler**, Leiter des Fachbereiches Jugendamt Soziale Dienste, trägt den Sachverhalt vor.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Frau Schmitt, AWO, nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Nach Beschlussfassung stellt **Kreisrat Joßberger** eine Verständnisfrage dahingehend, ob sich diese Problematik häufe und der Jugendhilfeausschuss grundsätzlich zustimmen müsse oder ob die Verwaltung diesem in Zukunft stattgeben könne.

**Landrat Eberth** klärt diesbezüglich auf, dass generell eine Einzelbeschlussfassung notwendig sei. Es könne auch ein Ermächtigungsbeschluss gefasst werden und fragt Herrn Adler ob dies notwendig sei.

**Herr Adler** teilt mit, dass nur wenige auf Vollzeit eingestellt seien und bei Neueinstellungen darauf geachtet werde, keine Vollzeitkräfte einzustellen. Er gibt hierzu den Hinweis, dass die Regierung von Unterfranken diese Vorgaben genau prüfe und für ihn der Einzelfall zu betrachten sei. Auch gebe dies einen Einblick in die schulische Entwicklung.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg sieht den Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen an der Mittelschule Ochsenfurt auch mit 34 Wochenstunden abgedeckt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Befangen: 1

Beschluss-Nr.: JHA/2024.11.11/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an FB 31

Zur Kenntnis an GB 3

Scholl  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>11.11.2024</b>	<b>Vorlage: FB32/020/2024</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

  

Fachbereich: FB32 - Jugendamt Jugend- und Familienarbeit
--

Betreff:

## **Rechenschaftsbericht Fanprojekt Würzburger Kickers**

**Anlage:**

- Bericht Fanprojekt Saison 2023 und 2024

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg vom 18.03.2024 wurde eine anteilige Förderung des Fanprojekts Würzburger Kickers in Höhe von 20.000,00 € gewährt. Es wurde weiterhin beschlossen, dass in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November 2024 erneut ein Bericht über das Fanprojekt erfolgen soll. Zudem soll die Fanbeauftragte der Würzburger Kickers eingeladen werden.

Da der Zuschuss des Landkreises Würzburg auf ein Jahr beschränkt wurde, läuft nach aktuellem Stand die Förderung zum Ende der Saison 2024/2025 aus. Eine eventuelle Weiterförderung sollte von der Evaluation und den daraus sich ergebenden Erkenntnissen zum Mehrwert für den Landkreis Würzburg abhängen. Hierfür stimmten sich das Jugendamt der Stadt Würzburg sowie des Landkreises Würzburg mit der Evangelischen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe als Träger des Fanprojektes im Sommer 2024 ab.

Mittlerweile liegt eine vom Fanprojekt erstellte Auswertung mit entsprechenden Daten vor. Diese wurde der Stadt Würzburg sowie dem Landkreis Würzburg zur Verfügung gestellt.

Die Evaluation zeigt, dass die erreichten Besucherinnen und Besucher in der Zeit vom 01.07.2023 bis 30.06.2024 (Saison 2023/2024) bei Heimspielen mit 59,1 % über 21 Jahre und mit 25,1 % sogar über 27 Jahre alt waren.

Die Übersicht der Kontakte an den Auswärtsspielen zeigt eine ähnliche Verteilung, nämlich 62,3 % über 21 Jahre und 26,9 % über 27 Jahre.

Die Förderung der offenen Jugendarbeit ist grundsätzlich bis zum Alter von 27 möglich. Der Fokus liegt allerdings bei der Altersgruppe der Minderjährigen bzw. bei den jungen Volljährigen bis zum Erreichen des 21. Lebensjahres.

Grundsätzlich kann man festhalten, dass junge Menschen bis 17 Jahre aus dem Landkreis Würzburg in der erreichbaren Szene deutlich unterrepräsentiert waren. Dies betraf nicht nur die Kontakte bei Heimspielen (16,2 %), sondern auch bei Auswärtsspielen (11,9 %) und im Fantreff (18,5 %).

Bezogen auf die gesamte Altersstruktur kann man festhalten, dass gut ein Drittel der jungen Menschen ihre Herkunft im Landkreis Würzburg hatten (Besucher Fantreff: 36,4 %, Kontakte Heimspiele: 36,2 %, Kontakte Auswärtsspiele: 36,9 %).

Die regelmäßigen Öffnungstage (Mittwoch, Freitag) des Fantreffs waren aus Sicht des Amts für Jugend und Familie mäßig besucht. Im Vergleich zu den Vorjahren ist eine kleine Steigerung der Besucher pro Öffnungstag zu verzeichnen:

Saison 2021/2022: 5,2 Besucherinnen und Besucher pro Öffnungstag  
Saison 2022/2023: 4,9 Besucherinnen und Besucher pro Öffnungstag  
Saison 2023/2024: 7,3 Besucherinnen und Besucher pro Öffnungstag

Die Altersstruktur im Fantreff zeigt, dass mit 51,2 % mehr als die Hälfte der Besucherinnen und Besucher über 21 Jahre und 9,9 % über 27 Jahre waren.

Weiterhin kann festgehalten werden, dass die im Konzept des Fanprojekts genannten wichtigen Gründe „Kontakte zum Jugendamt“ nicht festgestellt werden konnten. Im evaluierten Zeitraum gab es bei den 18-21 Jährigen lediglich einen Kontakt zum Allgemeinen Sozialdienst (ASD).

Im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen wurden zwei Kontakte im Altersbereich 14-17 Jahre verzeichnet. Im Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren konnten drei Kontakte bei den 14-17 Jährigen und zwei bei den 18-21 Jährigen festgestellt werden. Der Träger weist darauf hin, dass Personen aus der Zielgruppe der Fanprojektarbeit, welche mit der Jugendhilfe im Strafverfahren in Kontakt kommen, sich häufig an das Angebot Fanprojekt wenden. Das Ziel der Beratung bzw. der Begleitung ist die Information über das Angebot und den Nutzen, den die Personen aus der Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe ziehen können. Es findet also meist aus fachlichen Gründen kein direkter Kontakt zwischen Fanprojekt und Jugendgerichtshilfe statt.

Aufgrund der genannten Punkte empfiehlt das Amt für Jugend und Familie dem Jugendhilfeausschuss eine weitere Beteiligung des Landkreises Würzburg am Fanprojekt abzulehnen. Die wesentlichen Argumente einer Einstellung der Förderung durch den Landkreis Würzburg ergeben sich nicht aufgrund mangelnder Fachlichkeit, sondern aufgrund der vom Fanprojekt eruierten Altersstruktur des erreichten Personenkreises. Somit sieht das Amt für Jugend und Familie das Fanprojekt nicht im zentralen Handlungsfeld der Jugendhilfe.

Zudem gibt es in Bayern keine vergleichbare Finanzierungskonstellation. Bei keinem dem Landkreis Würzburg bekannten Fanprojekt ist der angrenzende Landkreis finanziell beteiligt.

Die Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe als Träger des Fanprojekts wurde über das beabsichtigte Vorgehen rechtzeitig informiert. Die Stadt Würzburg wurde über die Sitzungsvorlage ebenfalls in Kenntnis gesetzt. Die Verwaltung des Fachbereichs Jugend und Familie der Stadt Würzburg sah aufgrund der Beurteilung der Evaluation im Blick auf die offene Jugendarbeit und der geschilderten Situation als Projekt der offenen Jugendarbeit von fachlicher Seite her ebenfalls kritisch und teilte damit die Auffassung des Amts für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg.

In der Sitzung werden Mitarbeiter des Fanprojektes anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen. Die Fanbeauftragte der Würzburger Kickers wurde ebenfalls zur Sitzung eingeladen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Würzburg stellt zum Ende der Saison 2024/2025 die Förderung des Fanprojektes Würzburger Kickers in der Trägerschaft der Evangelischen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ein.

### **Debatte:**

Mit Einverständnis des Gremiums bleibt **Herr Keller** als stellvertretendes Mitglied der Diakonie - ohne Stimmberchtigung - für Fragen im Raum.

**Herr Brunner**, Leiter des Fachbereiches Jugendamt Jugend- und Familienarbeit, nimmt Bezug auf die eingestellte Vorlage welche einen ausführlichen Einblick in den Sachverhalt darstellt. Er teilt mit, dass die Fanbeauftragte der Würzburger Kickers sich aus beruflichen Gründen für die Sitzung entschuldigt habe. Herr Brunner begleite seit 04/2024 das Fanprojekt und konnte sich bei einem Pokalspiel vor Ort ein Bild machen. Er teilt eine Korrektur des Sachverhaltes bezüglich des Landkreisanteiles in Höhe von 30 % mit und führt die Punkte aus, die bewogen haben, das Fanprojekt auslaufen zu lassen.

**Landrat Eberth** stellt fest, dass dieses Projekt im Grunde genommen gut sei, doch müsse die Kreispolitik priorisieren, auch wenn es schmerzlich sei.

**Kreisrat Eck** spricht sich stellvertretend für die SPD-Fraktion gegen die Einstellung der Förderung aus. Er spricht von Fachlichkeit, Sinnhaftigkeit und der guten Arbeit, die dort geleistet werde, hinter der auch die Polizei stehe. Aus TOP 10 heraus betrachtet, seien die 20.000,00 € im Vergleich zu den 1 Mio. € Hilfeleistungen für über 18-Jährige, lediglich 2 % für eine sekundäre Prävention eines gefährdeten Personenkreises der hier gut begleitet bzw. betreut werde. Für ihn sei eine Überleitung zur Jugendgerichtshilfe eher kontraproduktiv zu betrachten. Aus seiner beruflichen Erfahrung heraus sehe er auch sektorenübergreifende Probleme aufkommen, welche mit erheblichen Kosten, die die 20.000,00 € bereits bei einem Vorfall bei weitem übersteigen könnte, verbunden seien. Die SPD-Fraktion sei für eine Weiterführung, vorerst begrenzt auf ein Jahr mit anschließender Evaluierung.

**Kreisrätin Heeg** teilt mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vollumfänglich den Ausführungen von Kreisrat Eck zustimme. Sie vermisste in der Vorlage eine polizeiliche Stellungnahme. Es sei wichtig, gefährdete Menschen ganz unten aufzufangen und wiederholt ihren Wunsch nach einem offensiven Angebot für junge Leute, die sich in Sportwetten verlieren.

**Landrat Eberth** betont, dass dieses Projekt unbestritten gut und unterstützenswert sei, doch im Blick auf die zur Verfügung stehenden Mitteln müsse die Kreispolitik priorisieren und entscheiden, welche Projekte noch notwendiger und noch besser in der Prävention, ob sekundär oder primär, seien.

**Kreisrat Joßberger** stellt fest, dass keine neuen wesentlichen Aspekte dazugekommen seien. Die fachliche und kompetente Arbeit, die hier geleistet werde, wurde heute bestätigt. Er bittet um Auskunft, um wie viele Jugendliche, da in Prozent gesprochen wurde, es sich handle.

**Landrat Eberth** teilt mit, dass es sich für das ganze Jahr gesehen um 173 Jugendliche aus dem Landkreis Würzburg und um 138 Jugendliche die sich im Aufenthalt befinden handle. Bei Heimspielen seien 919 Jugendliche aus dem Landkreis Würzburg und Herkunft 1018. Bei Auswärtsspielen seien 963 Jugendliche die sich im Aufenthalt befinden und 1052 Herkunft. Landrat Eberth stellt fest, dass diese Zahlen nicht eingestellt waren und beauftragt Herrn Brunner, diese Zahlen dem Jugendhilfeausschuss im Nachgang zur Verfügung zu stellen.

**Herr Keller**, Diakonie, gibt die Sicht des Trägers dieses Fanprojektes wider, welches 2021 für die Würzburger Kickers ins Leben gerufen wurde. Er gibt bekannt, dass die Fanzahlen seither gestiegen seien und inzwischen etwa 120-200 Fans (40 % vom Landkreis und 60 % Auswärtige) regelmäßig die Spiele besuchen. Es gebe Menschen, bei denen sich das ganze Leben um Fußball drehe und andere Dinge komplett ausgeblendet seien. Eine Gefahr an Gewalt/Aggression und aller Arten von Drogen gehe von der Szene aus. Er sehe die Arbeit als notwendig an, da hier viel präventiv erreicht werden könne. Er teilt mit, dass aus Sicht der Fanbeauftragten, die heute leider nicht anwesend sein könne, diese Arbeit unverzichtbar sei.

Für ihn sei es nicht ganz nachvollziehbar und äußerst irritierend, das Projekt nun zu streichen, obwohl die Zielgruppe mit 75 % erreicht werde. In § 11 des SGB VIII sei klar definiert, dass es sich bei jungen Menschen um Menschen bis 27 Jahre handle. Seiner Meinung nach solle man sich mit der Stadt Würzburg zusammenschließen. Die Sitzung mit allen Beteiligten (Polizei, Landkreis, Fans, DFL, DFB, etc.) am 05.11.2024 habe deutlich gezeigt, dass es ein unglückliches Signal wäre, dieses Projekt zu diesem Zeitpunkt einzustellen.

**Landrat Eberth** bedankt sich für dieses klare Statement des Trägers und gibt den Hinweis, dass bei der Einführung, in enger Abstimmung mit der Stadt Würzburg, dies als Pilotprojekt mit unklarem Ausgang tituliert und beschlossen wurde.

**Kreisrat Joßberger** bedankt sich für die gute Information und stellt fest, dass er doch sehr irritiert darüber sei, dass die Fanbeauftragte heute nicht anwesend sei, obwohl es um die Darstellung des Projektes gehe.

**Herr Brunner** teilt mit, dass Frau Bartsch diesen Posten ehrenamtlich ausführe und sie aufgrund beruflicher Gründe verhindert sei.

**Kreisrat Eck** bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Keller. Seiner Meinung nach rentiere sich die Ausgabe dieser freiwilligen Leistung mit Präventivcharakter, da sich der Geldbetrag in die Pflichtleistungen verlagern würde, was aber auch schwer beweisbar sei.

**Herr Fritz**, Jugendhilfe Creglingen, fragt sich, welche Auswirkungen es habe, sollte die Stadt Würzburg aus dem Projekt aussteigen. Er teilt mit, dass ein Beschluss diesbezüglich noch nicht gefasst worden sei, doch sollte die Stadt Würzburg sich entscheiden, weiterhin zu fördern, regt er einen Beschlussvorschlag dahingehend an, dass eine Förderung gemäß Anteile der erreichten Jugendlichen (30/40%) erfolgen solle.

**Landrat Eberth** hält dies für einen Kompromissvorschlag, allerdings müsse der Landkreis auf seine Gemarkung achten, denn es gebe im Landkreis viele Sportvereine. Hier wäre das Thema der Zuständigkeit, Pflichtleistung und Freiwilligenleistung zu diskutieren. Er gibt zu bedenken, dass in der Vergangenheit zwar gefördert wurde, wenn die Stadt Würzburg auch förderte, doch müsse priorisiert werden und dadurch könne durch die Entscheidung des Gremiums das Projekt auch auf der Liste nach hinten rutschen.

**Kreisrat Hellmuth** sieht es ähnlich wie Landrat Eberth, denn es gebe viele Sportvereine, die eine Förderung benötigen. Diese sollte die Landkreispolitik höher auf der Liste ansiedeln als das Fanprojekt, da die Sportvereine tolle Jugendarbeit leiste und Jugendliche dadurch in den Dörfern gut eingebunden werden.

**Kreisrätin Heeg** nimmt auf die Argumentation der Verwaltung einer anteiligen und gerechten Kostenbeteiligung Bezug und könne der Gerechtigkeit halber nicht nachvollziehen, warum z.B. bei Wildwasser anders aufgeteilt werde als beim Fanprojekt. Sie weist erneut - wie auch im Sozialausschuss – darauf hin, dass sich die Kürzungen um 20 % oder der massive Sparauftrag sich explizit nicht auf die Freiwilligenleistung im sozialen Bereich beziehe.

**Landrat Eberth** erinnert daran, dass es sich hier um die Haushaltsplanaufstellung 2025 handle und der Gesamthaushalt des Landkreises Würzburg über die Kreisumlage (Schlüsselzuweisung) und verschiedene Umlagen finanziert werde. Er macht klar, dass sich der Sparwille des Kreistags auf alle Bereiche beziehe, da der Haushalt 2025 erst aufgestellt werde. Sollten dem Kreistag ausreichend Gegenfinanzierungsmittel zur Verfügung stehen, sehe er hierin kein Problem, doch dies sei nicht der Fall, dies wäre auch in der letzten Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt mit intensiv geführten Debatten um Kleinbeträge bis 500,00 € spürbar gewesen.

Für **Kreisrätin May-Page** wäre das wichtigste Argument der Kontakt zur Polizei. Sie frage sich, was für ein Licht durch regelmäßige Eskalationen auf die Region Würzburg geworfen werde. Dies könne durch das Fanprojekt niedrig gehalten oder gar verhindert werden.

**Herr Maier**, Erster Polizeihauptkommissar, teilt mit, dass die Dienststelle Würzburg-Land nicht primär vom Fußball betroffen sei, doch stehe er im intensiven Kontakt mit der Dienststellenleitung und Herrn Siedler. Er macht klar, dass es auch eine Zeit ohne Fanprojekt gab in denen polizeiliche Einsätze gelaufen seien. Es sei eine schöne Option, in die aktive Szene reinzukommen, doch sei dies ganz klar kein „rotes Telefon“ um jede noch so brenzliche Situation beheben könne. Wenn Verschwiegenheit von Seiten der aktiven Szene gewünscht sei, dann helfe das Fanprojekt auch nicht weiter an Informationen zu kommen. Doch freue sich die Polizei auch über eine Fortführung.

**Landrat Eberth** ist davon überzeugt, dass sich die Polizei über jegliche Unterstützung freue und dies durchaus positiv zu bewerten sei.

**Herr Brunner** teilt mit, dass bei der Abstimmung der Stadt Würzburg sich Herr Kunze dahingehend geäußert habe, dass seiner Meinung nach im Bereich Vermittlung von weiterführenden Angeboten zu wenig passiere. Es bestand nur 1 Kontakt in 12 Monaten zum ASD. Zum Thema Jugendhilfe im Strafverfahren merkt er an, dass man diese Strafverfahren nicht habe und auch nicht hatte. Er bittet zu überdenken, in welche Richtung gegangen werde.

**Herr Keller** meldet sich zu Wort und teilt mit, dass im Bericht, welcher nicht Teil der Vorlage wäre, von insgesamt 53 Klienten in Stadt und Landkreis Würzburg die an weiterführende Angebote vermittelt wurden, die Rede sei.

**Landrat Eberth** teilt - ohne auf Details einzugehen - mit, dass im Bericht auf Seite 1 53 Klienten stehe und gibt das Wort an **Herrn Brunner** ab.

Herr Brunner weist darauf hin, dass er auf die Landkreiszahlen blicken müsse und diese seien mit 14 einfach zu wenig. Er macht deutlich, dass in der Jugendhilfe im Strafverfahren es darum ginge, Informationen weiter zu geben und hier bestehe nicht einmal ein direkter Kontakt zwischen Mitarbeiter Fanprojekt und der Jugendhilfe, sondern die Person die auf das Fanprojekt zukomme, bekomme den Hinweis, worum es bei dem Thema Jugendhilfe im Strafverfahren gehe.

**Landrat Eberth** teilt mit, dass der Bericht noch in das Ratsinformationssystem eingestellt werde.

Er verliest den **Beschlussvorschlag** und lässt darüber abstimmen.

Herr Keller, Diakonie, nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Nach Beschlussfassung teilt **Landrat Eberth** Herrn Keller mit, dass diese Entscheidung nicht gegen das Team oder die Arbeit des Fanprojektes gerichtet sei, sondern die Frage der Finanzierung leider im Vordergrund stehe.

**Beschluss:**

Der Landkreis Würzburg stellt zum Ende der Saison 2024/2025 die Förderung des Fanprojektes Würzburger Kickers in der Trägerschaft der Evangelischen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ein.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 10 Nein: 4 Befangen: 1

Beschluss-Nr.: JHA/2024.11.11/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an FB 32

Zur Kenntnis an GB 3, SFB 1

Scholl  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

		<b>Vorlage: GB3/031/2024</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 4</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>11.11.2024</b>	<b>öffentlich</b>
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

**Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für die "Kultursensible Beratung für Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung" für das Jahr 2024**

Anlagen:

- Antrag 2024 – Kultursensible Beratung

**Sachverhalt:**

Für das Angebot einer Kultursensiblen Beratungsstelle liegt dem Landkreis Würzburg ein Antrag der Diakonie auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses entsprechend der Tarifsteigerungen für das Jahr 2024 vor.

Zusätzlich liegt der Verwaltung der Auftrag des Jugendhilfeausschusses vom 21.11.2022 vor, über dieses Beratungsangebot eine Vereinbarung nach § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung zwischen der Diakonie, der Stadt Würzburg und dem Landkreis Würzburg abzuschließen.

Die kultursensible Beratung für Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung ist ein integrierter Bereich des Evangelischen Beratungszentrums und agiert im Rahmen des § 27 SGB VIII „Hilfe zur Erziehung“ bzw. § 28 SGB VIII Erziehungsberatung“ in Verbindung mit den §§ 16, 17, 18, 41 und 36 SGB VIII.

Geplant war auf Arbeitsebene die Vereinbarung ab dem Jahr 2024 abzuschließen. Der Entwurf der Vereinbarung wurde vom Geschäftsbereich 3 erstellt und der Stadt Würzburg zugeleitet.

Die Stadt Würzburg möchte diese Vereinbarung grundsätzlich auch abschließen, benötigt hierfür aber einen Beschluss des städtischen Jugendhilfeausschusses. Dieser steht noch aus, soll aber nach eingehender Prüfung des Entwurfs voraussichtlich noch in diesem Jahr, spätestens im Frühjahr 2025 erfolgen. Das Inkrafttreten der Vereinbarung ist zum 01.01.2025 geplant.

Tarifsteigerungen nach den einschlägigen AVR (Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Bayern) werden in der geplanten Vereinbarung bei der Berechnung des jährlichen Zuschusses berücksichtigt. Da die Vereinbarung nicht wie ursprünglich angedacht bereits für das Jahr 2024 in Kraft treten wird, gibt es bisher keine Entscheidung über eine Anpassung der bisherigen Festbetragsförderung für das Jahr 2024 (Antrag auf Anpassung vom 27.06.2023).

Zuletzt wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.11.2022 eine Zuschusshöhe von 28.400,84 € ab dem Jahr 2023 beschlossen. Dieser Betrag wurde der Diakonie im Juli 2024 ausbezahlt. Über die Anpassung dieses Zuschusses entsprechend der gestiegenen Personalkosten durch Tarifsteigerungen (Berechnung entsprechend der vorgesehenen Vereinbarung) wird in der Sitzung entschieden.

Beschluss vom 21.11.2022: Zuschusshöhe ab dem Jahr 2023:	28.400,84 €
<u>Berechnung nach der geplanten Vereinbarung für 2024:</u>	<u>29.380,00 €</u>
Erhöhungsbetrag:	979,16 €

Der Berechnung des Erhöhungsbeitrages liegt eine zuletzt am 22.05.2024 angepasste Personalkostenhochrechnung für das Jahr 2024 der Diakonie zugrunde.

Die Stadt Würzburg fördert bisher die Kultursensible Beratung im gleichen Umfang wie der Landkreis Würzburg.

Für das Jahr 2023 zuletzt auch mit 28.400,84 €.

Für das Jahr 2024 wurden von der Stadt Würzburg der Zuschuss inkl. Erhöhungsbeitrag in Höhe von 29.380,00 € ausgezahlt.

Die beantragte Zuschusshöhe von 29.380,00 € ist im Kreishaushalt 2024 vorgesehen. Das relevante Produktkonto ist nicht von der aktuellen Haushaltssperre (20 %) betroffen.

Leider kam die Information der Stadt Würzburg, die Vereinbarung erst ab dem Jahr 2025 schließen zu können zu spät, um die Fristen für die Anmeldung einer Beschlussvorlage in einer früheren Sitzung des Jugendhilfeausschusses einbringen zu können.

Das Beratungsangebot der Diakonie wurde im Jahr 2024 mit einem Festbetragszuschuss von 28.400,84 € gefördert (bereits ausgezahlt).

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt einer Erhöhung des Zuschusses um 979,16 € zu. Die Auszahlung des Erhöhungsbeitrages erfolgt im Rahmen einer Nachzahlung.
2. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Kreistag um die Freigabe von Mittel für die Jahre 2025 und folgende (in 2025 ca. 32.000,00 €) um ab dem Jahr 2025 eine Vereinbarung mit dem Träger und der Stadt Würzburg über die Folgejahre abschließen zu können.

#### **Debatte:**

**Frau Reichelsdorfer**, Amt für Jugend und Familie, trägt den Sachverhalt vor. Sie teilt auf Nachfrage von Landrat Eberth mit, dass aufgrund der Tarifsteigerungen der Betrag in 2025 dynamisch auf 32.000,00 € ansteige.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Herr Keller, Diakonie, nimmt an der Abstimmung nicht teil.

#### **Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt einer Erhöhung des Zuschusses um 979,16 € zu. Die Auszahlung des Erhöhungsbeitrages erfolgt im Rahmen einer Nachzahlung.

Ergebnis: einstimmig beschlossen      Befangen: 1

2. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Kreistag um die Freigabe von Mittel für die Jahre 2025 und folgende (im Kontext der Vereinbarung mit der Stadt Würzburg).

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen      Ja: 11   Nein: 3      Befangen: 1

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: JHA/2024.11.11/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an SFB 1

Scholl  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

		<b>Vorlage: GB3/030/2024</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 5</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>11.11.2024</b>	<b>öffentlich</b>
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

**Antrag auf Verlängerung der Ausweitung der aufsuchenden Erziehungsberatung in Ochsenfurt für das Jahr 2025**

Anlagen:

- Zuschussantrag 2025 – Ausweitung der aEB in Ochsenfurt

**Sachverhalt:**

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. betreibt seit mehr als 40 Jahren eine Außenstelle der Erziehungsberatung als aufsuchende Erziehungsberatung in Ochsenfurt.

Das aufsuchende Beratungsangebot wird gut angenommen und wurde ab dem 01.04.2022 von 0,5 Stellen auf 1,0 Stellen aufgestockt um im südlichen Landkreis die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit einem niederschwelligen Angebot abzumildern.

Durch den Zuzug von geflüchteten Familien und von unbegleiteten minderjährigen Ausländern stieg der grundsätzlich schon erhöhte Bedarf erneut an. Um diesen Bedarf decken zu können, beantragte der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. die Aufstockung der aufsuchenden Erziehungsberatung um weitere 5,57 Stunden ab dem Jahr 2023.

Die Verwaltung befürwortete den Antrag auf Erweiterung der Beratungsstelle um 5,57 Stunden als einmaligen vorläufigen Zuschuss für das Jahr 2023.

Die Erweiterung wurde im Jugendhilfeausschuss vom 20.03.2023 mit dem Zusatz „Je nach Entwicklung der Situation in Ochsenfurt wird die Förderung zukünftig nicht mehr gewährt“ beschlossen.

Für das Jahr 2023 wurde daher für die Stundenaufstockung ein vorläufiger Zuschuss in Höhe von 16.537,18 € und für das Jahr 2024 ein vorläufiger Zuschuss in Höhe von 17.209,22 € ausgezahlt.

Daneben erhält der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. für die Erziehungsberatung aufgrund bestehender Vereinbarungen folgende weitere Zuschüsse:

	<b>Jahr 2024</b>
aufsuchende Erziehungsberatung (Stellenanteil 1,0)	70.595,02 €
Erziehungsberatungsstelle	487.948,73 €
Summe:	558.543,75 €

Im Jahr 2024 wurde der Zuschuss auf Antrag weitergewährt, da sich rein objektiv keine Veränderung an der Situation ergeben hat. Mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. wurde kommuniziert, dass im 2. Halbjahr 2024 eine genauere Betrachtung der Bedarfslage für das Jahr 2025 erfolgen muss.

Für das Jahr 2025 wurde erneut der Zuschuss für die zusätzlichen 5,57 Stunden der aufsuchenden Erziehungsberatung in Ochsenfurt beantragt. Für die mit der Stellenausweitung verbundenen Mehrkosten solle in Anlehnung an die bestehende Vereinbarung ein vorläufiger Zuschuss von 17.547,44 € gewährt werden. Nach Ablauf des Jahres erfolge dann eine Nachzahlung oder Rückforderung zum vorläufig ausgezahlten Zuschuss.

Begründet werden die zusätzlichen Beratungsstunden mit einem anhaltend hohen Bedarf in und um Ochsenfurt durch insgesamt viele Familien mit multiplen Problemlagen (finanzielle Schwierigkeiten, Erziehungsschwierigkeiten, Trennung und Scheidung, Entwicklungs-auffälligkeiten der Kinder oder psychische Probleme).

Neben der klassischen Beratung werden vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. auch Einrichtungen vor Ort unterstützt und es wird ein Austausch mit den Kindergärten und Schulleitungen gepflegt. In der Realschule Ochsenfurt fanden Elternabende z.B. zum Thema digitale Medien und auch ein pädagogischer Tag für das gesamte Lehrerkollegium statt. Im Sinne der Familien und der Versorgungslage vor Ort wird vom Träger die Weitergewährung der Zusatzstunden empfohlen.

Während im Jahr 2022 95 Familien in der Außenstelle Ochsenfurt beraten wurden, waren es im Jahr 2023 124 Familien. Für das Jahr 2024 sind bereits Mitte Oktober 146 Fälle (davon 74 Neufälle) zu verzeichnen.

Der Bedarf in der aufsuchenden Erziehungsberatung wird aktuell erkannt und soll in den nächsten zwei Jahren weiter beobachtet werden. Um dem SkF Planungssicherheit zu geben, soll in zwei Jahren endgültig über die Ausweitung der Beratungsstelle (Änderung der Vereinbarung) oder die Einstellung der zusätzlichen Beratungsstunden (5,57 Stunden/Woche) entschieden werden.

Für die mit der Stellenausweitung verbundenen Mehrausgaben wird in Anlehnung zu der bestehenden Vereinbarung (Anwendung des Berechnungsschemas) ein vorläufiger Zuschuss von 17.547,44 € im Jahr 2025 und ein noch zu ermittelnder vorläufiger Zuschuss (inkl. Tarifanpassungen 2026) für das Jahr 2026 gewährt. Eine Abrechnung erfolgt im Nachhinein.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den Bedarf und stimmt der Beibehaltung der Aufstockung der aufsuchenden Erziehungsberatung in Ochsenfurt um 5,57 Stunden pro Woche für die Jahre 2025 und 2026 zu.

Der Bedarf und die Fallzahlen in Ochsenfurt sind in den Jahren 2025 und 2026 zu dokumentieren und dem Jugendhilfeausschuss zur Diskussion für das Jahr 2027 in einer Sitzung im Jahr 2026 zu präsentieren.

**Debatte:**

**Frau Reichelsdorfer**, Amt für Jugend und Familie, gibt eine kurze Zusammenfassung des Sachverhaltes wieder. Zu erwähnen sei, dass es sich hier um eine Beibehaltung handle.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Herr Meixner, Caritasverband, nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den Bedarf und stimmt der Beibehaltung der Aufstockung der aufsuchenden Erziehungsberatung in Ochsenfurt um 5,57 Stunden pro Woche für die Jahre 2025 und 2026 zu.

Im März 2026 soll eine Evaluation und Diskussion für die Folgejahre angestoßen werden.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Befangen: 1

Beschluss-Nr.: JHA/2024.11.11/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an SFB 1

Scholl  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

		<b>Vorlage: GB3/026/2024</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP 6</b>
	<b>11.11.2024</b>	<b>öffentlich</b>
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

**Antrag des Diakonischen Werkes Würzburg, auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses für die Streetwork Würzburg und die Anlaufstelle Underground ab dem Jahr 2025**

**Anlagen:**

- Zuschussantrag 2025 – Streetwork mit Underground

**Sachverhalt:**

Seit 1996 betreibt das Diakonische Werk Würzburg e.V. die „Streetwork Würzburg“ als aufsuchende Sozialarbeit im Bahnhofsareal und in der Würzburger Innenstadt. 2001 wurde zusätzlich in der Trägerschaft der Diakonie die Anlaufstelle „Underground“ in der Nähe des Würzburger Hauptbahnhofes eingerichtet.

Die Stadt Würzburg und der Landkreis Würzburg unterstützen „Streetwork Würzburg“ mit der Anlaufstelle „Underground“ jeweils durch einen Personalkostenzuschuss.

Der Personalkostenzuschuss des Landkreises beträgt für „Streetwork Würzburg“ seit 2014 15.000,00 € im Jahr. Die Anlaufstelle „Underground“ wird seit 2018 separat mit 10.000,00 € jährlich gefördert. Die Pauschalen wurden seit 2014 bzw. 2018 in der Höhe noch nie angehoben.

Mit Schreiben vom 18.03.2024 beantragt das Diakonische Werk Würzburg e.V. eine Erhöhung des Personalkostenzuschusses für „Streetwork Würzburg“ mit der Anlaufstelle „Underground“ um insgesamt 10.000,00 € auf insgesamt 35.000,00 € ab dem Jahr 2025.

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 17.06.2024 wurde die „Streetwork Würzburg“ mit der Anlaufstelle „Underground“ von zwei Hauptamtlichen Mitarbeitern vorgestellt. Herr Seehaber und Frau Dietl berichteten über die Ziele und Themenfelder ihrer Arbeit, die personelle Besetzung, die aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen von Streetwork und beantworteten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Personalkosten, aber auch die Aufwendungen für Miete und Nebenkosten sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Durch einen Aufnahmestopp (zeitweise) bei der Würzburger Tafel, werden auch vermehrt materielle Hilfen angefragt. Besonders die Anlaufstelle „Underground“ hat aktuell (nach einem Rücklauf 2023, der auf Personalknappheit mit verringerten Öffnungszeiten zurück zu führen war) einen sehr hohen Zulauf.

Eine große Herausforderung sind die steigenden Fallzahlen bei Klienten mit Problemclustern, blockierte benachbarte Hilfesysteme und psychische Erkrankungen.

Für 2025 plant die Diakonie mit einem Gesamtvolumen von 200.000,00 € für „Streetwork Würzburg“ mit der Anlaufstelle „Underground“.

Die Finanzierung soll wie folgt aussehen:

	<b>Förderbetrag ab 2025</b>	<b>Anteil</b>
Landkreis Würzburg	35.000,00 €	17,5 %
Stadt Würzburg	110.000 €	55,0 %
Träger und Drittmittel	55.000 €	27,5 %

Im Jahr 2023 gab ein Anteil von 22 % der Klienten den Landkreis Würzburg als Herkunft an. Den tatsächlichen aktuellen Aufenthalt gaben nur 18% mit dem Landkreis Würzburg an. Ein Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten von 17,5% ist daher nicht unangemessen.

Um die Personalkosten (zuzügl. Personalnebenkosten) zukünftig von den Personalkostenzuschüssen von Stadt und Landkreis decken zu können, ist eine Erhöhung notwendig.

Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltssituation ist eine Aufstockung des Zuschusses von 25.000,00 € auf 35.000,00 € (+ 40 %) jedoch nicht möglich.

Es wird vorgeschlagen, die Pauschale nicht wie beantragt auf 35.000,00 € anzupassen, sondern nur pauschal um 20 % anzuheben um den besonders hohen Personalkostenanstieg der letzten Jahre Rechnung zu tragen und den grundsätzlichen Förderwillen des Landkreises Würzburg gegenüber diesen etablierten Einrichtungen zu unterstreichen.

Eine gänzliche Ablehnung der erstmals beantragten Erhöhung soll auf Grund der jährlich erfolgten Zuschussanpassungen anderer Zuschussnehmer nicht erfolgen.

Für „Streetwork Würzburg“ errechnet sich bei einer Anhebung des Zuschusses um 20 % ein Personalkostenzuschuss von 18.000,00 € (+ 3.000,00 €). Bei der Anlaufstelle „Underground“ führt die Erhöhung zu einem Personalkostenzuschuss von 12.000,00 € (+ 2.000,00 €).

### **Beschlussvorschlag:**

Die vom Diakonischen Werk Würzburg beantragte Zuschusserhöhung (+ 40 %) von 25.000,00 € um 10.000,00 € auf 35.000,00 € ab dem Jahr 2025 wird abgelehnt.

Ab dem Jahr 2025 wird ein Personalkostenzuschuss von insgesamt 30.000,00 € gewährt.

Der Zuschuss setzt sich aus dem Betrag von 18.000,00 € für „Streetwork Würzburg“ und dem Betrag von 12.000,00 € für die Anlaufstelle „Underground“ zusammen, was einer Erhöhung von insgesamt 5.000,00 € (+ 20 %) entspricht.

### **Debatte:**

**Frau Reichelsdorfer**, Amt für Jugend und Familie, trägt den Sachverhalt zusammengefasst vor.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Herr Keller, Diakonie, nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**Beschluss:**

Die vom Diakonischen Werk Würzburg beantragte Zuschusserhöhung (+ 40 %) von 25.000,00 € um 10.000,00 € auf 35.000,00 € ab dem Jahr 2025 wird abgelehnt.

Ab dem Jahr 2025 wird ein Personalkostenzuschuss von insgesamt 30.000,00 € gewährt.

Der Zuschuss setzt sich aus dem Betrag von 18.000,00 € für „Streetwork Würzburg“ und dem Betrag von 12.000,00 € für die Anlaufstelle „Underground“ zusammen, was einer Erhöhung von insgesamt 5.000,00 € (+ 20 %) entspricht.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Befangen: 1

Beschluss-Nr.: JHA/2024.11.11/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an SFB 1

Scholl  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>11.11.2024</b>	<b>Vorlage: GB3/032/2024</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

  

Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie
---

Betreff:

**Reduzierung der Landkreisförderung für die Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Würzburg ab dem Jahr 2025**

Anlagen:

- Zuschussantrag 2025 – Diözese Würzburg

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg bezuschusst seit vielen Jahren die Beratungsstelle der Diözese Würzburg für Ehe-, Familien- und Lebensfragen.

Die Beratungsstelle gliedert sich in die drei Regionen Würzburg, Schweinfurt und Aschaffenburg. Insgesamt wurden dort im Jahr 2023 14.527 Beratungsstunden durchgeführt. Ein Anteil von 5.263 Beratungsstunden entfällt dabei auf Beratungen die unter die Kinder- und Jugendhilfe fallen.

Für diese Beratungen leisten die Jugendämter der drei Regionen Festbetragszuschüsse von insgesamt 154.390,00 €.

Nach der Stadt Würzburg mit einem Zuschuss von 62.250,00 €, ist der Landkreis Würzburg mit einem Zuschuss von 30.500,00 € (letzte Anpassung 2018 von 29.000,00 € auf 30.500,00 €) der zweigrößte kommunale Zuschussgeber.

<b>Region Würzburg</b>	<b>Zuschusshöhe 2023:</b>	<b>Region Schweinfurt</b>	<b>Region Aschaffenb.</b>
Würzburg, Lkr.	30.500,00 €	Schweinfurt, Lkr.	Aschaffenburg, Lkr.
Würzburg, Stadt	62.250,00 €	Schweinfurt, Stadt	Aschaffenburg, Stadt
Main-Spessart, Lkr.	3.500,00 €	Hassberge, Lkr.	Miltenberg, Lkr.
Kitzingen, Lkr.	6 640,00 €	Bad Kissingen, Lkr.	
		Rhön-Grabfeld, Lkr.	
<b>Zuschuss je Region:</b>	<b>102.890,00 €</b>	<b>20.500,00 €</b>	<b>31.000,00 €</b>
Anteil an Gesamtzuschuss	66,64 %	13,28 %	20,08 %
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>154.390,00 €</b>		

Den Zuschüssen stehen eine Anzahl an geleisteten Beratungsstunden gegenüber. Die Stunden sind entsprechend dem Wohnort der Beratenen den Landkreisen und Städten zugeordnet.

Region Würzburg	Kinder-/Jugendhilfe, Beratungsstunden	Region Schweinfurt	Region Aschaffenburg
Würzburg, Lkr.	656		
Würzburg, Stadt	511		
Main-Spessart, Lkr.	297		
Kitzingen, Lkr.	365		
Summe Beratungsstunden:	1829	1694	1449
Anteil an Gesamtstunden:	36,79 %	34,07 %	29,14%
	<b>4.972 Stunden</b> <b>(+ zuzügl. 291 Stunden aus anderen angrenzenden Landkreisen,</b> <b>z. B. in BW)</b>		

Zwischen den erbrachten Beratungsstunden und der Höhe der Zuschüsse besteht ein großes Ungleichgewicht zu Lasten der Region Würzburg. Innerhalb der Region Würzburg stark zu Lasten der Stadt Würzburg.

Angesichts der äußerst angespannten Haushaltssituation des Landkreises Würzburg wird vorgeschlagen, den Zuschuss des Landkreises Würzburg auf ein Niveau zu reduzieren, welches ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Landkreisen in der Region Würzburg aber auch mit den Regionen Schweinfurt und Aschaffenburg darstellt.

Während die Stadt Würzburg die Beratungsstunde rechnerisch mit 121,82 € bezuschusst, beträgt der Zuschuss im Landkreis Main-Spessart nur 11,78 €. In der Region Schweinfurt wird ein durchschnittlicher Zuschuss von 12,10 € ermittelt. Im Landkreis Würzburg beträgt der Zuschuss pro Beratungsstunde 46,49 €.

Bei Berücksichtigung der erbrachten Beratungsstunden in anderen Landkreisen, welche bisher keine Zuschüsse leisten, ergibt sich ein durchschnittlicher Zuschuss von 29,33 €.

Bei einer Umverteilung der bisherigen Gesamtzuschusshöhe auf die erbrachten Beratungsstunden der Städte und Landkreise unabhängig von der Zugehörigkeit einer Region ergibt sich für den Landkreis Würzburg eine Entlastung von gerundet 11.000 €.

Es wird vorgeschlagen den bisherigen Zuschuss von 30.500,00 € um 10.500,00 € auf 20.000,00 € zu reduzieren.

Dem Träger wird empfohlen mit der Kostenträgerrunde eine realistische Kostenteilungsregelung auszuarbeiten.

#### **Beschlussvorschlag:**

- Der Jugendhilfeausschuss lehnt die für 2025 beantragte Förderung in Höhe von 30.500,00 € ab.
- Der Zuschuss an die Diözese Würzburg wird ab dem Jahr 2025 auf jährlich 20.000,00 € festgesetzt.

**Debatte:**

**Frau Reichelsdorfer**, Amt für Jugend und Familie, gibt eine Zusammenfassung des Sachverhaltes und gibt den Hinweis, dass ein Zeichen - ob der angespannten Haushaltssituation – gesetzt werden solle, nicht andere Landkreise mit zu unterstützen.

**Landrat Eberth** bittet Frau Reichelsdorfer um Auskunft, was die Stadt Würzburg hierzu sage.

**Frau Reichelsdorfer** sei im Austausch mit der Stadt Würzburg, die derzeit einen anderen Schwerpunkt habe, doch sei diese wohl nicht abgeneigt.

**Landrat Eberth** äußert hierzu Schwierigkeiten mit der Kostenträgerrunde und möchte von Frau Reichelsdorfer erfahren, ob Strukturen zerstört werden oder es Sinn mache, an gewisse Forderungen zu knüpfen.

**Frau Reichelsdorfer** gibt bekannt, dass es sich hierbei um ein Rechenbeispiel handle und es durchaus möglich wäre, eine Auflage zu formulieren oder für 2026 die Vorlage eines Konzeptes gefordert sei.

**Kreisrätin Heeg** sei durchaus dafür, dass in Verhandlungen getreten werde, doch eine Einsparung dieser wichtigen Beratungsstelle erst in 2026 erfolgen solle.

**Frau Reichelsdorfer** teilt auf Nachfrage von **Kreisrätin Wild** hin mit, dass keine konkreten Gespräche mit der Diözese stattfanden, lediglich gab es einen regen Austausch wegen Verwendungsnachweise bezüglich der Statistik mit dem Stellvertreter Herr Ruscher in dem sie auf den Sparkurs hingewiesen habe.

**Herr Schrappe** ist als Vertreter für § 28 SGB VIII Erziehungsberatung im Jugendhilfeausschuss und teilt mit, dass es im Evangelischen Beratungszentrum auch eine Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle gebe und diese Dienste über die Maßen gebraucht werden und ein dortiger Stellenabbau die Situation nicht vereinfachen würde. Er sei darüber verdutzt, dass die Diözese sich nicht persönlich mit ihren Überlegungen vorstellen könne. Ihn würde es als Träger alarmieren. Er gibt bekannt, dass der Leiter der Katholischen Beratungsstelle seit 1 ½ Jahren schwer erkrankt sei und die Interimsleitung versuche, alles am Laufen zu halten. Aus diesem Grunde sei von einer finalen Lösung abzusehen und erst einmal in Kontakt zu treten, um entsprechend Hausaufgaben machen zu können.

**Kreisrätin Wild** sei verwundert darüber, dass es zuvor keine Gespräche gab.

**Landrat Eberth** schlägt als Kompromissvorschlag einen geänderten Beschlussvorschlag vor.

**Beschlussvorschlag (geändert):**

Der Jugendhilfeausschuss stellt die für 2025 beantragte Förderung in Höhe von 30.500,00 € wie gehabt, zur Verfügung und knüpft diese an die entsprechende Ausarbeitung einer neuen Kostenverteilung mit den unterschiedlichen Kostenträgern und bittet den Kreistag um Zurverfügungstellung der Mittel im Haushalt 2025.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stellt die für 2025 beantragte Förderung in Höhe von 30.500,00 € wie gehabt, zur Verfügung und knüpft diese an die entsprechende Ausarbeitung einer neuen Kostenverteilung mit den unterschiedlichen Kostenträgern und bittet den Kreistag um Zurverfügungstellung der Mittel im Haushalt 2025.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2024.11.11/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an SFB 1

Scholl  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

		<b>Vorlage: GB3/033/2024</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 8</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>11.11.2024</b>	<b>öffentlich</b>
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

**Antrag des Wildwasser Würzburg e.V. auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses**

Anlagen:

- Wildwasser Förderantrag 2025

**Sachverhalt:**

Wildwasser Würzburg e.V. bietet gewaltbetroffenen Mädchen und Frauen sowie Angehörigen, Vertrauenspersonen und psychosozialen Fachkräften Beratung und Information an. Die Beratungsstelle ist ein Schutz- und Freiraum, in dem Mädchen und Frauen auf ihrem Weg zur Selbstachtung und Lebendigkeit Unterstützung finden können. Die Beratung erfolgt für die Bürger kostenlos und erfolgt über persönliche Kontakte, Telefonate oder E-Mails.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.06.2023 stellte sich der Verein Wildwasser zuletzt mit aktuellen Informationen und Fallzahlen auch in Bezug auf die Annahme der Beratungsangebote der Landkreisbewohner vor.

Der Landkreis Würzburg, Amt für Jugend und Familie bezuschusst seit vielen Jahren die Arbeit des Vereins Wildwasser e.V. mit einem pauschalen Personalkostenzuschuss. Die letzte Erhöhung des Zuschusses erfolgte ab dem Jahr 2023 um 2.000,00 € auf 51.300,00 €.

Die für das Jahr 2024 beantragte Zuschusserhöhung um 4.100,00 € auf 55.400,00 € war für die Verwaltung nicht nachvollziehbar, da sich die Gesamtpersonalkosten von Wildwasser reduziert hatten. Der von der Verwaltung eingebrachte Beschlussvorschlag, den Zuschuss für 2024 auf 50.000,00 € zu reduzieren wurde in der Sitzung vom 13.11.2023 umformuliert.

Es folgte ein Beschluss, die ab dem Jahr 2023 beschlossene Zuschusshöhe von 51.300 Euro ab dem Jahr 2024 beizubehalten.

Mit Schreiben vom 18.06.2024 beantragt Wildwasser Würzburg e.V. für das Jahr 2025 eine Zuschusserhöhung um 4.950,00 € auf 56.250,00 €. Das entspricht einer Steigerungsrate von 9,6 % zur Förderung in den Jahren 2023 und 2024. Mit dieser deutlichen Steigerung soll die unterbliebene Zuschussanhebung im Jahr 2024 nachgeholt werden.

Wildwasser Würzburg e.V. zahlt an den TVöD angelehnte Gehälter. Wie die Tarifverhandlungen für den TVöD für 2025 ausfallen werden ist bis jetzt nicht bekannt.

Neben Stadt und Landkreis Würzburg leisten auch die Landkreise Kitzingen, Main-Spessart und Main-Tauber Zuschüsse. Zusätzlich erhält Wildwasser Würzburg e.V. staatliche Zuschüsse für die Notrufstelle und verzeichnet Einnahmen aus Spenden, Honoraren, Prozessbegleitung, Bußgeldern und Mitgliedsbeiträgen.

Nach Prüfung des Verwendungsnachweises für 2023 konnte festgestellt werden, dass sowohl die Stadt Würzburg als auch der Landkreis Würzburg entsprechend der erbrachten Anzahl an Beratungen höhere Zuschüsse leistet als die anderen Landkreise. Einem Anteil von acht Prozent (sonstige Unterfranken, Sonstige und Anonym) der Beratungsstunden steht gar kein kommunaler Geldgeber gegenüber.

	Anteil an Beratungsstunden in Prozent (2023)	Kommunaler Zuschuss 2023	Anteil an kommunaler Förderung in Prozent
Stadt Würzburg	40	99.800,00 €	48,42
Landkreis Würzburg	24	*77.300,00 €	37,51
Landkreis Kitzingen	10	13.000,00 €	6,31
Landkreis MSP	17	16.000,00 €	7,76
Landkreis Main-Tauber	1	0	0
Sonstige Unterfranken	5	0	0
Sonstige, Anonym	3	0	0
Summe:	100	206.100,00 €	100,00

\* Inkl. Förderung von GB4

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation des Landkreises Würzburg ist eine Zuschusserhöhung für 2025 nicht möglich. Eine Kompensation der zu geringen Zuschüsse der anderen umliegenden Landkreise ist ebenfalls nicht mehr möglich.

Bei Umlage der Personalkosten (Hochrechnung für 2025) und der Notrufförderung nach Beratungsanteilen (aus 2023) entfällt auf den Landkreis Würzburg eine Förderung von ca. 74.000 €. Ein Eigenanteil an den Personalkosten ist nicht eingerechnet, wäre aber grundsätzlich sehr wünschenswert, da die geplanten Einnahmen (Spenden, Honorare, Bußgelder, ect.) die Sachkosten deutlich übersteigen und somit ein Überschuss erwirtschaftet wird.

	Gesamt	Anteil Landkreis (24%)
Personalkosten	396.300,00 €	95.112,00 €
- Notrufförderung (PK-Zuschuss)	88.519,00 €	21.244,56 €
Verbleibende PK/Zuschuss		73.867,44 €
Anteil >27 Jahren (61%)		45.059,14 €

61 % der Betroffenen ist unter 27 Jahre alt (im Jahr 2023). Der Gesamtzuschuss des Landkreises Würzburg lässt sich somit in einen Anteil von gerundet 45.000,00 € für den Geschäftsbereich Amt für Jugend und Familie und einen Anteil von 29.000,00 € auf den Geschäftsbereich Arbeit und Soziale Angelegenheiten aufteilen.

Die Stadt Würzburg, als größter Förderer, plant für die zukünftige finanzielle Unterstützung von Wildwasser Würzburg e.V. eine Vereinbarung mit einer transparenten Vorgehensweise bei der Berechnung (auch unter Berücksichtigung der Beratungsanteile der Stadt und der Landkreise) der tatsächlich benötigten Zuschüsse (ggf. unter Einbindung von Eigenmitteln). Eine Beteiligung der oben genannten Landkreise ist gewünscht.

Der Anteil an Beratenen aus dem Landkreis Würzburg (2022: 27 %, 2021: 33 %, 2020: 30 %) ist Schwankungen unterworfen. Genauso verhält es sich mit dem Anteil der Beratenen unter 27 Jahre (2022: 58 %, 2021: 69 %, 2020: 69 %).

Um den nicht vorhersehbaren Schwankungen gerecht zu werden, wird vorgeschlagen, den Zuschuss für das Jahr 2025 bei 51.300,00 € zu belassen und den Entwurf einer Kooperationsvereinbarung für die folgenden Jahre abzuwarten und für den Landkreis zu prüfen. Sofern eine Kooperation für den Landkreis interessant ist, wird der Jugendhilfeausschuss mit der Thematik befasst.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit der Stadt Würzburg die Erarbeitung und den Abschluss einer Vereinbarung positiv zu begleiten.
2. Der Jugendhilfeausschuss lehnt die für 2025 beantragte Erhöhung von 51.300,00 € auf 56.250,00 € ab.
3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen für Wildwasser Würzburg e.V. 51.300,00 € zur Verfügung zu stellen.

**Debatte:**

**Frau Reichelsdorfer**, Amt für Jugend und Familie, stellt den Sachverhalt, zusammengefasst vor.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit der Stadt Würzburg die Erarbeitung und den Abschluss einer Vereinbarung positiv zu begleiten.
2. Der Jugendhilfeausschuss lehnt die für 2025 beantragte Erhöhung von 51.300,00 € auf 56.250,00 € ab.
3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen für Wildwasser Würzburg e.V. 51.300,00 € zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2024.11.11/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an SFB 1

Scholl  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>11.11.2024</b>	<b>Vorlage: GB3/037/2024</b>
		<b>TOP 9</b>
		<b>öffentlich</b>

  

Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie
---

Betreff:

## **Antrag auf Förderung des Kinderschutzbundes im Jahr 2025**

**Anlage:**

- Zuschussantrag 2025 - Kinderschutzbund

### **Sachverhalt:**

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Würzburg e.V. wird seit vielen Jahren vom Landkreis Würzburg mit einem freiwilligen Festbetragszuschuss in Höhe von 3.000,00 € gefördert.

Der Zuschuss wird vom Kinderschutzbund vor allem für die Durchführung von Elternkursen (Starke Eltern – starke Kinder) verwendet. Für die Teilnehmerwerbung, Teilnehmerberatung, Weiterentwicklung und Organisation der Kurse entstehen Personalkosten für eine sozialpädagogische Fachkraft (ca. 3 Stunden pro Woche). Die Teilnehmerbeiträge decken lediglich die Honorare der Kursleiter, die Material- und Fahrtkosten ab.

An den Elternkursen, aber auch an anderen vom Kinderschutzbund durchgeführten Veranstaltungen nehmen regelmäßig Eltern aus dem Landkreis teil. 2023 haben z. B. zwei Elternabende mit 57 Teilnehmern in Landkreiskindergärten stattgefunden.

Das allgemeine Beratungsangebot zu Themen wie, Trennung, Scheidung, Schulprobleme etc. wird auch von Landkreisbewohnern in Anspruch genommen. Die Beratungen dauern bis zu einer Stunde und werden von pädagogischen Fachkräften durchgeführt. 2023 haben mindestens 50 Landkreisbewohner eine Beratung erhalten. An der Finanzierung des allgemeinen Beratungsangebotes ist der Landkreis Würzburg nicht beteiligt.

Der Zuschuss wird jährlich vom Kinderschutzbund neu beantragt. Lediglich für das Jahr 2024 ist kein fristgerechter Antrag eingegangen. Wie sich im Nachhinein herausstellte, waren unglückliche Umstände für das nicht rechtzeitige Vorliegen des Antrags verantwortlich. Die Anfrage, ob auf Kulanz trotzdem ein Zuschuss gewährt werden kann, wurde mit Verweis auf die aktuell angespannte Haushaltssituation verneint.

Für das Jahr 2025 ist ein fristgerechter Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € eingegangen.

Die Verwaltung bewertet den Zuschuss im Verhältnis zum Nutzen für die Landkreisbewohner als angemessen, keinesfalls zu hoch und befürwortet die weitere Förderung im Jahr 2025 in der bisherigen Höhe von 3.000,00 €.

### **Beschlussvorschlag:**

Für das Jahr 2024 wird aufgrund des fehlenden Haushaltsansatzes und der fehlenden Mittel kein Zuschuss für den Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Würzburg e.V. gewährt.

Für das Jahr 2025 empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Kreistag, die Mittel für einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen.

### **Debatte:**

**Frau Reichelsdorfer**, Amt für Jugend und Familie, gibt einen Einblick in den Sachverhalt und beantwortet die Nachfrage von **Landrat Eberth**, warum 2024 kein Zuschuss beantragt wurde dahingehend, dass der Zuschuss schon beantragt wurde, doch aufgrund verspätetem Eingang nicht gewährt werden konnte. Es gab den Wunsch des Kinderschutzbundes Kulanz zu gewähren, doch dies wurde auf Geschäftsbereichsleiterebene verneint.

**Kreisrätin Heeg** klärt diesbezüglich auf, dass es sich beim Kinderschutzbund um einen Bundesverband handelt und dadurch Mittel zur Verfügung stünden, doch würde durch eine Streichung ein falsches Zeichen gesetzt.

### **Beschluss:**

Für das Jahr 2025 empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Kreistag, die Mittel für einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 14 Nein: 1

Beschluss-Nr.: JHA/2024.11.11/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an SFB 1

Scholl  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>11.11.2024</b>	<b>Vorlage: GB3/035/2024</b>
		<b>TOP 10</b>
		<b>öffentlich</b>

  

Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie
---

Betreff:

## **Jugendhilfehaushalt 2025**

### **Anlage/n:**

- Vorbericht
- Ausgabenübersicht 2025
- Einnahmenübersicht 2025
- Präsentation

### **Sachverhalt:**

Der Jugendhilfehaushalt 2025 wird anhand des Vorberichts und des beigefügten Haushaltsentwurfs erläutert.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Jugendhilfehaushalt 2025 und empfiehlt dem Kreistag diesem zuzustimmen.

### **Debatte:**

**Frau Reichelsdorfer**, Amt für Jugend und Familie, gibt zu Beginn ihrer Präsentation zum Jugendhilfehaushalt 2025 den Hinweis, dass aufgrund besserer Vergleichbarkeit zum Vorjahr die Zahlen zu Investiven Ausgaben (z.B. Softwarelizenzen), Planungen der zentralen Fachbereiche (z.B. Personalkosten/Kfz-Aufwendungen) sowie die vertiefte Berufsorientierung nicht enthalten seien. Sie teilt mit, dass gegenüber dem Bezirk noch Forderungen ausstünden und die Planausgaben für 2024 nicht voll ausgeschöpft werden. Zur Folie 4 gibt sie einen Einblick, was sich hinter den großen Überschriften verbirgt und teilt mit, dass es keine relevanten Änderungen gebe.

**Kreisrat Eck** fragt zur Eingliederungshilfe (Folie 5) der Ü18 nach, wie es zur Steigerung von 400.000,00 € von 2024 zu 2025 käme.

**Frau Reichelsdorfer** teilt mit, dass gerade bei der Eingliederungshilfe ein Einzelfall sehr teuer werden könne und die benötigte Anzahl schlecht einschätzbar sei.

**Kreisrat Eck** fragt hier genauer nach, ob ein „Mengenproblem“ oder ein „Preisproblem“ bestehen.

**Herr Adler**, Leiter des Fachbereiches Jugendamt Soziale Dienste, klärt hierzu auf, dass sich die jungen Volljährigen (18-21 Jahre), die sich teilweise in der Schule oder Ausbildung befinden, noch nicht in der Lage seien, ein selbständiges Leben zu führen. Er gibt Einblick über die erhöhten Rechtsansprüche und Verpflichtungen, die bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bestehen und erst ab diesem Zeitpunkt gehe diese an den Bezirk über.

**Kreisrat Joßberger** hält zum Verständnis fest, dass der Gesetzgeber die Ansprüche erhöht habe und der Landkreis sich um die verpflichtete Umsetzung kümmere und es hier kein Spielraum gebe.

**Herr Adler** bejaht dies und teilt mit, dass es eine Verschiebung der Leistungsbereiche von Erziehungshilfe zur Eingliederungshilfe gebe, da es immer mehr Fälle mit psychiatrisch diagnostizierten Störungsbildern gebe und daraus resultieren erhöhte Rechtsansprüche. Er verweist auch auf die Schwierigkeit der Schulbegleitung, die inzwischen durch den hohen Bedarf nicht immer gedeckt werden könne. Er versichert eine wirkungsorientierte Fallsteuerung.

**Herr Keller**, Diakonie, fragt Herrn Adler nach einer Erklärung, warum kein Personal zur Schulbegleitung gefunden werde.

**Herr Adler** teilt mit, dass der Bedarf sehr hoch sei und es zu wenig Anbieter gebe. Meist handle es sich um Beschäftigte, die keine Ausbildung haben und für das anspruchsvolle pädagogische Feld was bedient werde, ein zu geringes Einkommen gegenüberstehe. Er wundere sich, dass sich aber doch so viele Saisonbeschäftigte finden würde. Es sei die Meinung vertreten, dass es ein Skandal und Elend sei, dass sich so viele Erwachsene mit ins Klassenzimmer setzen müssen, damit das System Schule klappe, dies sei ein ganz schwieriges Feld.

**Frau Vollmar**, Schulverwaltung, Leiterin des Staatlichen Schulamtes, bestätigt, dass dies ein äußerst schwieriges Feld sei und seit Jahren vermehrt beschäftige. Es werde beobachtet, dass bereits Kinder ab dem 1. Schuljahr nicht ohne Begleitung beschult werden können. Die Situation mache die freie Schulwahl der Eltern und der bestehende Datenschutz (KiTa-Schule) nicht leichter. Sonderpädagogen seien nicht an jeder Schule ausreichend vorhanden. Ihrer Meinung nach sei es schwierig zu betrachten, dass keine Voraussetzungen an Schulbegleiter geknüpft seien. Nicht wenige Kinder bräuchten einen pädagogischen Experten, der kompetent zur Seite stehe. Sie berichtet darüber, dass es teilweise mehrere Begleiter für einen Schüler gebe, auf die sich nicht nur das Kind einstellen müsse, sondern auch die gesamte Klasse sowie die dazugehörige Lehrkraft. Sie beschreibt ein Beispiel eines autistischen Jungen, der eine einzige Schulbegleitung durch die gesamte Schulzeit hindurch gehabt habe, welcher ohne diese durchgängige Hilfe nicht dort gewesen wäre, gebe es diese eine Person nicht. Es gebe durchaus auch gute Unterstützung, doch leider nicht immer.

**Landrat Eberth** fügt hinzu, dass die Aussage von Herrn Adler wertungsfrei als gesellschaftliche Feststellung zu betrachten sei und nichts mit Schulversagen zu tun habe. Eine Schulbegleitung vor 30 Jahren wäre undenkbar gewesen.

**Frau Reichelsdorfer** führt weiter mit der Präsentation auf Folie 6 aus, dass eine differenzierte Aufteilung für eine höhere Transparenz der einzelnen Produktkonten (Kiga/Krippe, Hort und Mittagsbetreuung) sorge. Sie geht auf die deutliche Ansatzerhöhung der Inobhutnahme und der Ausgaben für Sozialpädagogische Familienhilfe in 2025 ein.

**Kreisrätin Wild, Martina**, meldet sich bezüglich der früher geführten Diskussionen über die Vereinheitlichung der Vergütung der SpFh zu Wort und fragt nach ob dies Berücksichtigung gefunden habe.

**Landrat Eberth** teilt diesbezüglich mit, dass mit jedem Träger eine individuelle Vereinbarung getroffen wurde.

**Kreisrätin Wild** erinnert daran, dass die Diskussion wegen den großen Schwankungen geführt wurde.

**Herr Obermayer**, Leiter des Fachbereiches Jugendamt Verwaltung, teilt mit, dass die individuelle Vereinbarung durchaus gerechtfertigt sei, da auch individuelle Tätigkeiten ausgeführt werden und auf Sach- und Personalkosten der Träger eingegangen wurde.

**Kreisrätin Heeg** fragt nach, an welchem Grundstandard sich das Jugendamt bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe orientiere.

**Herr Adler** teilt mit, dass es sich hierbei nicht um eine kognitive Unterstützung handle sondern um eine Hilfe im Erziehungsalltag (Tagesstruktur, Unterstützung in der Förderung der Kinder, etc.) von z.B. benachteiligten Familien, Alleinerziehenden, Überforderung durch viele Kinder, oder psychischer Beeinträchtigungen, etc.. Diese sei von der Familienpflege mit anderen Anbietern zu unterscheiden mit Alltagsbewältigung, Haushaltsführung, Sauberkeit, etc.. Hierzu wären mit unterschiedlichen Leistungen und Vergütungen erfolgreiche Vertragsverhandlungen beendet worden. Herr Adler bejaht die Rückfrage von **Kreisrätin Heeg**, ob es sich hierbei um zwei verschiedene Hilfearten handle.

**Kreisrätin Wild** regt an, zu überprüfen, ob andere Maßnahmen für manche Familien notwendiger wären.

**Landrat Eberth** merkt diesbezüglich an, dass Herr Adler mit Team darauf achte, dass Angemessenheit und Wirksamkeit von Maßnahmen eine elementare Begrifflichkeit darstelle.

**Frau Reichelsdorfer** gibt weiter einen Blick auf die Einnahmesituation und führt aus, dass dies eine Momentaufnahme darstelle und stark davon abhinge, welche Kinder sich in welchen Hilfearten befinden.

**Landrat Eberth** nimmt auf die versandte Excel-Tabelle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Hort, Mittagsbetreuung, Kindergarten/Krippe) mit über 280.000,00 € Bezug und bittet um Ausführung.

**Frau Reichelsdorfer** teilt mit, dass es sich hierbei nicht um zusätzliche Kosten, sondern Preissteigerungen handle und es sich, wie vorweg erwähnt, um neue Produktkonten handle um die Transparenz zu erhöhen.

**Kreisrätin Heeg** weist daraufhin, dass es sich beim Hort um eine Pflichtaufgabe und bei der Mittagsbetreuung um eine freiwillige Leistung handle. Es könnte hier eingespart werden.

**Frau Reichelsdorfer** gibt bekannt, dass dies auch der Grund für diese Aufteilung sei, differenziert zwischen Pflicht und Freiwilligkeit die Kosten zu sehen.

**Kreisrätin Heeg** sieht die Schwierigkeit in der Praxis und fragt nach, ob an den Schulen, die einen Hort haben bzw. einen Hort einrichten eine Mittagsbetreuung geleistet werden müsse/könne.

**Frau Reichelsdorfer** teilt mit, dass dies situationsabhängig sei, ob es um eine Schule mit einem Hort gehe oder eine Schule ohne Hort mit einer Mittagsbetreuung.

**Landrat Eberth** gibt zu bedenken, die Schullandschaft differenziert zu betrachten. Jeder Schulverband organisiere sich recht individuell aufgrund unterschiedlicher Faktoren.

**Frau Vollmar** gibt hierzu Einblick dahingehend, dass an den wenigsten Schulen ein für die Eltern zahlungspflichtiger Hort vorhanden sei. Die Mittagsbetreuung sei im Landkreis häufiger anzutreffen als in der Stadt.

Auch gibt sie bekannt, dass in der Stadt oftmals die offene Ganztagesbetreuung und handverlesen im Landkreis die gebundene Ganztagsbetreuung vorhanden sei. Dies sei ganz abhängig davon, was Eltern (auch gerichtlich) einfordern. Um die staatliche Förderung zu erhalten müssen klare Regelungen eingehalten werden und dies mache die Umsetzung oftmals schwierig.

**Herr Keller** bedankt sich bei Frau Vollmar für die Ausdifferenzierung. Der öffentliche Jugendhilfeträger stehe vor der großen Aufgabe für 2026 in die Steuerung des Ganztagesangebotes zu gehen, wie der Rechtsanspruch für Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse (incl. Ferien) gewährleistet werden könne.

**Herr Brunner**, Leiter des Fachbereiches Jugendamt Jugend- und Familienarbeit, könne Herrn Keller voll umfänglich zustimmen. Eltern wären bei der Wahl der Betreuungsform oft fremdgesteuert doch mancherorts werde der Bedarf gemeinsam mit den Familien besprochen und umgesetzt.

**Frau Reichelsdorfer** beantwortet die Frage der Begrifflichkeit des neuen Produktkontos AJA, dahingehend, dass es sich hierbei um die „aktion jugend + arbeit“ handle und aufgrund der Transparenz eröffnet wurde.

**Landrat Eberth** lässt, nachdem keine Fragen mehr aus dem Gremium bestehen, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Jugendhilfeaushalt 2025 und empfiehlt dem Kreistag die Mittel entsprechend zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2024.11.11/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an GB 3, FB 31, FB 32, FB 33

Zur Kenntnis an SFB 1

Scholl  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

		<b>Vorlage: GB3/036/2024</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP 11</b>
	<b>11.11.2024</b>	<b>öffentlich</b>
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

### **Bericht Verfahrenslotsin § 10 b SGB VIII**

**Anlage:**

- Präsentation

#### **Sachverhalt:**

Es erfolgt der halbjährige Bericht der Verfahrenslotsin nach § 10 b SGB VIII.

#### **Debatte:**

**Frau Andreicovits**, Verfahrenslotsin, stellt den Bericht anhand einer Präsentation vor und teilt in diesem Zuge mit, dass ein neuer Flyer der Verfahrenslotsin bestehe und dieser bereits im Umlauf sei. Zur Fallarbeit korrigiert sie die Fallzahl auf aktuell 27. Sie berichtet auch über statistische Zahlen aus ihrer Fortbildung zur barrierefreien Kommunikation, die besagen, dass 2/3 der Bevölkerung die Behördensprache nicht verstehen und dies größere Aufmerksamkeit bedarf. Wie schwierig ein Textverständnis sei macht sie deutlich durch ihr Experiment, welches im Anschluss an den öffentlichen Teil an das Gremium verteilt werde.

**Kreisrat Joßberger** teilt aus seiner Arbeit als Behindertenbeauftragter mit, dass, egal auf welcher Ebene geschaut werde, ganz viel Unsicherheit bezüglich der Zuständigkeiten im Referentenentwurf bestehe. Aus Sicht aller Betroffenen wäre Klarheit wünschenswert und fragt direkt bei Landrat Eberth nach, ob es nicht Sinn mache, auf eine Entscheidung zu drängen.

**Landrat Eberth** bejaht dies, doch wisse er nicht, wer zukünftig wann welche Entscheidung diesbezüglich treffe. Er wisse auch nicht, wie der Freistaat Bayern umsetze. Der Referentenentwurf sei der Einstieg in eine umfassende politische Debatte und lässt alle derzeit in Unwissenheit und ein Zeitplan sei unbekannt.

**Frau Andreicovits** unterstreicht dies. Die Frage „Wie geht es weiter?“ beschäftige sie.

**Herr Adler**, Leiter des Fachbereiches Jugendamt Soziale Dienste, möchte hier unterscheiden und teilt mit, dass es in Bayern darum ginge, die Verwaltungsstrukturen zusammenzuführen, dies habe mit dem sehr erfreulich guten – fachlichen/rechtlichen - Inhalt des Gesetzesentwurfes zunächst nichts zu tun. Dass es ein Stück weit ausgehebelt wurde, wann die Vorgaben kommen, habe nichts mit dem alternativlosen Inhalt zu tun, hier lohne sich ein Blick hinein. Er stellt fest, dass man sich strukturell Gedanken machen könne, wie der Gesetzesansatz und die Vision dahinter erfüllt werden könne und dies werde angegangen. Die Frage, wie die Bayerischen Strukturen im speziellen werden, sei abzuwarten.

Im Anschluss wird der Text an das Gremium verteilt, mit welchem **Frau Andreicovits** auf die Unsicherheit mancher Menschen im Zusammenhang mit behördlichen Texten aufmerksam machen möchte.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an GB 3

Scholl  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

		Vorlage:
Jugendhilfeausschuss	Termin	TOP 12
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:  
**Sonstiges**

**Landrat Eberth** bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und beendet, nachdem kein weiterer Wortbeitrag mehr eingeht, die Sitzung um 11.33 Uhr.

Scholl  
 Protokollführerin

Eberth  
 Vorsitzender